



Rat der  
Europäischen Union

042275/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 13/11/18

Brüssel, den 13. November 2018  
(OR. en)

13693/18

FIN 840

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. November 2018
Empfänger:	Herr Hartwig LÖGER, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 32/2018 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 32/2018.

Anl.: DEC 32/2018



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

BRÜSSEL, 12/11/2018

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2018  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 02 14 26

**MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 32/2018**

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 02 03 Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen**

ARTIKEL – 02 03 03 Europäische Chemikalienagentur – Chemikalienrecht	Verpflichtungen	-3 035 000,00
--	-----------------	---------------

**KAPITEL – 26 02 Multimediaproduktion**

ARTIKEL – 26 02 01 Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge	Verpflichtungen	-900 000,00
--	-----------------	-------------

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 14 02 Zölle**

ARTIKEL – 14 02 01 Unterstützung des einwandfreien Funktionierens und der Modernisierung der Zollunion	Verpflichtungen	3 463 000,00
--	-----------------	--------------

**KAPITEL – 14 03 Steuern**

ARTIKEL – 14 03 01 Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme	Verpflichtungen	472 000,00
--	-----------------	------------

Viele Maßnahmen im Bereich Zoll und Steuern weisen einen grenzübergreifenden Charakter auf, wobei alle Mitgliedstaaten beteiligt sind. Transeuropäische IT-Systeme arbeiten auf der Grundlage eines streng gesicherten, eigens für diesen Zweck entwickelten Kommunikationsnetzes, mit dessen Hilfe die Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Verwaltungen gewährleistet wird. Das IT-System verbindet die nationalen Zoll- und Steuerverwaltungen mit etwa 5000 Verbindungsstellen untereinander. Dieses gemeinsame Netz versetzt alle nationalen Verwaltungen in die Lage, für den Austausch beliebiger Informationen direkt auf das gemeinsame System zuzugreifen, anstatt bilaterale Verbindungen zu den einzelnen 27 nationalen Systemen herstellen zu müssen. Im Jahr 2017 wurden circa 4,8 Mrd. Nachrichten ausgetauscht.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der Europäischen Union (Brexit) wird erhebliche Auswirkungen auf das Funktionieren der IT-Systeme und der zugrunde liegenden, zentral von der Kommission verwalteten Infrastruktur haben. Diese IT-Systeme und die Infrastruktur müssen neu konfiguriert und in Zusammenarbeit mit den verbleibenden 27 Mitgliedstaaten getestet werden.

Über diese komplexen Zusammenhänge hinaus muss die Kommission auf alle potenziell möglichen Ergebnisse des Verfahrens des Austritts des Vereinigten Königreichs umfassend vorbereitet sein. Dies bedeutet, dass die Kommission einerseits die IT-Systeme und die zugrunde liegende Infrastruktur im Einklang mit den im Entwurf des Austrittsabkommens (derzeit Anhang Y+4) festgelegten Anforderungen anpassen muss. Auf der anderen Seite muss die Kommission dafür Sorge tragen, dass bei einem Szenario ohne Abkommen ab dem 30. März 2019 unbeschränkter Zugang zu allen IT-Systemen und ihrer Infrastruktur für die 27 Mitgliedstaaten gewährleistet sowie nur auf diese begrenzt wird.

Parallel dazu muss sich die Kommission zudem auf den beantragten Beitritt des VK zum Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren vorbereiten, mit dem ein gemeinsames Verfahren für die Beförderung von Waren im Zolltransit zwischen den EU-Mitgliedstaaten, den EFTA-Ländern, der Türkei, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Serbien festgelegt wird. Der Beitritt des VK macht eine zusätzliche Neukonfiguration, Anpassung und Prüfung der betreffenden IT-Systeme und der Infrastruktur erforderlich.

Vor diesem Hintergrund, musste die Kommission zur Gewährleistung der Kontinuität des Dienstbetriebs aller IT-Systeme so rasch wie möglich rechtzeitige und angemessene Maßnahmen einleiten.

Aus diesem Grunde wurden die vorbereitenden Arbeiten Anfang 2018 eingeleitet und einige Phasen sind bereits abgeschlossen (dies entspricht einem gebundenen Gesamtbetrag von 670 000 EUR). In Erwartung der beantragten Aufstockung mussten daher einige operative Mittelbindungen, die in der regulären Programmplanung vorgesehen waren, bis Ende des Jahres aufgeschoben werden.

Insbesondere müssen die folgenden Änderungen bis Ende März 2019 umgesetzt und die entsprechenden Mittel daher im Jahr 2018 gebunden werden:

- Änderungen der Infrastruktur (Zoll und Fiscalis);
- Änderungen der Zoll-IT-Systeme;
- Änderungen der Steuer- und Verbrauchssteuer-IT-Systeme (Fiscalis).

Die Änderungen der Infrastruktur betreffen insbesondere die folgenden Plattformen, Netze und Dienste:

- das „Common Communication Network/Common Communication System“ (Gemeinsames Kommunikationsnetz/Gemeinsame Systemschnittstelle) – CCN/CSI;
- das „Common Communication Network 2“ (Gemeinsames Kommunikationsnetz 2) – CCN2;
- den „Single Point of Entry and Exit Data“ – Plattform SPEED2;
- den Dienst „Unified User Management and Digital Signature“ (Einheitliches Nutzermanagement und digitale Signatur) – Dienst UUM&DS.

Übersicht über die beantragten Aufstockungen:

(in EUR)

<b>Änderungen der Infrastruktur</b>	
Zoll 2020	606 000
Fiscalis 2020	302 000
<b>Änderungen der Zoll-IT-Systeme</b>	
Studie	150 000
Spezifikationen	100 000
Software	1 257 000
Unterstützung	1 350 000
<b>Änderungen der Steuer- und Verbrauchssteuer-IT-Systeme</b>	
Spezifikationen	40 000
Software	50 000
Unterstützung	80 000
<b>Insgesamt</b>	<b>3 935 000</b>

Die beantragte Aufstockung kann durch Mittel für Verpflichtungen gedeckt werden, die unter der Haushaltslinie für den EU-Beitrag zur Europäischen Chemikalienagentur – Chemikalienrecht – und der Haushaltslinie für Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge zur Verfügung stehen.

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

02 03 03 – Europäische Chemikalienagentur – Chemikalienrecht

#### b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2018)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	25 722 021,00
2 Mittelübertragungen	-1 065 600,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	24 656 421,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	12 861 010,50
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>11 795 410,50</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>3 035 000,00</b>
<b>7 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>8 760 410,50</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	11,80 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Die Einnahmen, die die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) im Laufe des Jahres 2018 durch von der Wirtschaft entrichtete Gebühren erzielt hat, sind de facto höher als erwartet. Der Ausgleichsbeitrag für die Agentur kann daher um 6 Mio. EUR gekürzt werden, und zwar sowohl bei den Mitteln für Verpflichtungen als auch bei den Mitteln für Zahlungen. Davon sind 3 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen bereits im Rahmen der globalen Mittelübertragung (DEC 22/2018) zurückgeflossen und 3 Mio. EUR sowohl an Mitteln für Verpflichtungen als auch an Mitteln für Zahlungen im Rahmen der Mittelübertragung DEC 23/2018 (1,1 Mio. EUR) und des EBH Nr. 6 (1,9 Mio. EUR). Die vorliegende Mittelübertragung betrifft die verbleibenden 3,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen.

## I.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**26 02 01 – Vergabe- und Veröffentlichungsverfahren für öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge**

### b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2018)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	7 500 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	7 500 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	4 970 399,22
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>2 529 600,78</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>900 000,00</b>
<b>7 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>1 629 600,78</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	12,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Der Überschuss bei den Mitteln für Verpflichtungen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Einführung eines einzigen Zugangspunkts für alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und den Daten zu öffentlichen Aufträgen auf 2019 verschoben wurde und die Produktionskosten nach dem Inkrafttreten eines neuen Rahmenvertrags leicht zurückgingen.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 02 01 – Unterstützung des einwandfreien Funktionierens und der Modernisierung der Zollunion

#### b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2018)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	78 860 555,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	78 860 555,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	55 639 865,60
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>23 220 689,40</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>3 463 000,00</b>
<b>7 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>26 683 689,40</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	4,39 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	685 445,91
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

#### d) Begründung

Was die Änderungen der Infrastruktur des Programms „Zoll 2020“ betrifft, so ist eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 606 000 EUR notwendig.

Was die Änderungen an den Zollsystemen betrifft, so wird folgender Bedarf festgestellt:

1. eine Studie zur Ermittlung der Auswirkungen des Brexit auf das gesamte Portfolio der 49 IT-Systeme im Zollwesen (150 000 EUR);
2. eine Betriebsanalyse und Aktualisierung der funktionalen Spezifikationen mit den entsprechenden Beschreibungen der Funktionalitäten und Datenmodelle (100 000 EUR);
3. für die Software jeder Zollanwendung Änderungen der bestehenden Funktionalität (Wirkungsanalyse, Entwicklung, Abnahmeprüfung und Einführung) sowie Ad-hoc-Scripts (Ausführung und Überwachung) (1 257 000 EUR);
4. allgemeine Koordinierung, Überwachung und Konformitätsprüfung mit den Mitgliedstaaten, um sicherzustellen, dass der Zugang des Vereinigten Königreichs zu der Infrastruktur und den Anwendungen dem erzielten Abkommen entspricht (1 350 000 EUR).

## II.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**14 03 01 – Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme**

### b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2018)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	31 888 213,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	31 888 213,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	19 387 315,48
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>12 500 897,52</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>472 000,00</b>
<b>7 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>12 972 897,52</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	1,48 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	399 152,78
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2018	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

### d) Begründung

Was die Änderungen der Infrastruktur des Programms „Fiscalis 2020“ betrifft, so ist eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 302 000 EUR notwendig.

Was die Änderungen an den Steuer- und Verbrauchssteuersystemen (Fiscalis) betrifft, so wird folgender Bedarf festgestellt:

1. Änderungen der gesamten Spezifikationen für transeuropäische Systeme und zentrale Anwendungen (40 000 EUR);
2. im Hinblick auf die Software der transeuropäischen Systeme und zentralen Anwendungen Änderungen der bestehenden Anwendungsfunktionalität (50 000 EUR);
3. allgemeine Koordinierung, Überwachung und Konformitätsprüfung mit den Mitgliedstaaten, um sicherzustellen, dass der Zugang des Vereinigten Königreichs zu der Infrastruktur und den Anwendungen dem erzielten Abkommen entspricht (80 000 EUR).